



N i e d e r s c h r i f t
über die 159. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 8. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11320](#)
Einbringung 3
Aussprache 5
Verfahrensfragen..... 8

2. **Vorlagen**
Vorlage 469 (MW) Quartalsbericht Q1 2022 Sondervermögen Digitalisierung..... 9
Vorlage 470 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0201, 0320, 0333, 0705, 1401)..... 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
8. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Colette Christin Thiemann) (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF),
Staatssekretär Muhle (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 11.07 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung -

[Drs. 18/11320](#)

direkt überwiesen am 02.06.2022

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Einbringung

Minister **Hilbers** (MF): In der vergangenen Woche wurden Sie bereits ausführlich über den Haushaltsabschluss des Jahres 2021 unterrichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber berichtet, dass der gegenüber der Prognose aus dem Herbst 2020 günstigere Verlauf des Haushaltsjahres 2021 es ermöglicht hat, auf die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Entnahme eines Betrages in Höhe von 459,5 Mio. Euro aus der allgemeinen Rücklage zu verzichten. Dies schafft den Spielraum für das, was ich Ihnen nun vorstellen werde.

Heute möchte ich Sie über das Konzept der Landesregierung bezüglich der Verwendung dieses in der allgemeinen Rücklage nun nicht mehr gebundenen Betrages informieren. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 18/11320 vor - ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen, den wir in diesen Ausschuss einbringen. Es geht also um das Gesetz über den Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen.

Wie Sie wissen, plant die Bundesregierung, mit einer Kofinanzierung der Bundesländer große, grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme zu fördern - Stichwort „IPCEI“, Important Projects of Common European Interest. Die Förderungen dieser gemeinsam finanzierten Bund-Länder-Vorhaben werden nach derzeitigem Stand auf Bundesebene zu einem Anteil von 70 % übernommen, die Bundesländer sollen eine Kofinanzierung in Höhe von 30 % liefern. Darüber diskutieren wir immer noch mit den entsprechenden Stellen des Bundes. Es ist eine sehr große Herausforderung für die Länder, diese Kofinanzierung sicherzustellen.

Bei der Umsetzung von Wasserstoffprojekten spielen insbesondere die Küstenländer eine große Rolle, aber ganz Deutschland wird davon profitieren. Deshalb muss über die Verteilung bei der Finanzierung noch einmal miteinander diskutiert werden.

Eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen dient der Energiesicherheit unseres Landes - dieser Gesetzentwurf hat also einen aktuellen Bezug. Eine maßgebliche Verbesserung der Energiesicherheit geht u. a. mit dem Aufbau einer starken Wasserstoffwirtschaft einher. Die in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 459,5 Mio. Euro - also fast eine halbe Milliarde Euro - frei gewordenen Mittel sollen daher zur Verbesserung der Energiesicherheit durch Diversifikation bei Erzeugung und Import und insbesondere für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen eingesetzt werden.

Das ist unser Ziel - investive Mittel zu binden und damit klare Prioritäten mit Blick auf Investitionen in unserem Land zu setzen. Das stärkt unsere Investitionskraft. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die MiPla schon eine Investitionssumme über 2 Mrd. Euro ausweist. Über den Wirtschaftsförderfonds wird in den nächsten Jahren sehr deutlich die Möglichkeit geschaffen, weitere Investitionen zu fördern. Haushaltspolitik, die auf Konsolidierung, auf die Begrenzung von Staatsverschuldung setzt, kann also durchaus investive Schwerpunkte setzen. Das zeigt die hier in Rede stehende Maßnahme erneut.

Hierzu sollen die Mittel aus der allgemeinen Rücklage in den Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen umgebucht werden. Diese Haushaltstechnik haben wir in der Vergangenheit bereits häufig angewandt, z. B. bei der Mittelausstattung für das Sondervermögen für die Universitätskliniken oder für das Sondervermögen Digitalisierung.

Die anstehenden Wasserstoffprojekte sind wichtig; das sind bahnbrechende Projekte für Niedersachsen.

Ein prominentes Projekt, das auch auf dem Niedersachsenabend bei der Hannover Messe Thema war, möchte ich besonders hervorheben, nämlich das Wasserstoffprojekt SALCOS der Salzgitter AG. Dabei geht es darum, Wasserstoff in der Produktion zu nutzen, um die CO₂-Emissionen zu senken. Das Konzept umfasst die Wasserstoffherzeugung und die Umstellung der

Stahlproduktion von Hochöfen auf später wasserstoffbasierte Direktreduktion - Stichwort „CO₂-freie Stahlerzeugung“. Das ist ein sehr wichtiges Projekt für die Salzgitter AG, an der das Land Niedersachsen mit 26 % beteiligt ist.

Bei einer Gesamtfördersumme von 862 Mio. Euro für dieses Projekt werden gemäß den Erwartungen Landesmittel in Höhe von 258,6 Mio. Euro benötigt. Das ist allerdings alles noch etwas im Fluss; es gibt noch Diskussionen darüber in Brüssel, deren Ergebnisse zu Entlastungen des Landes führen könnten. Aber die genannte Summe sollten wir bereitstellen, um die Bundesmittel zu erhalten und mit dem Bund entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit Blick auf die Finanzierung dieser Maßnahmen treffen zu können - Stichwort „vorgezogener Maßnahmebeginn“ usw.

Weitere Landesmittel in Höhe von rund 157 Mio. Euro sind für weitere niedersächsische Wasserstoffprojekte angedacht. Zu nennen ist z. B. RWE Hydrogen Lingen; dabei geht es um den Aufbau von 300 MW Elektrolysekapazität. Über weitere Projekte in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Konkretisierungsgraden ist bereits in der Presse berichtet worden.

Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen sollen dem Wirtschaftsförderfonds - Gewerblicher Bereich und Ökologischer Bereich - zugeführt werden, sodass wir die Kofinanzierung sicherstellen können.

Allein für diese Projekte können Bundesmittel in einer Höhe von insgesamt knapp 1 Mrd. Euro gewonnen werden. Das zeigt deutlich, dass wir in der Lage sind, aus 1 Euro an Landesmitteln mehr Geld zu machen. Wir sorgen auch dafür, dass private Investitionen in großem Umfang in diese Bereiche fließen. Wir wollen Anreize schaffen, damit privates Kapital investiert wird.

Das Land Niedersachsen steht für ambitionierten Klimaschutz sowie die notwendige Transformation und Diversifikation von Energieversorgung, Industrie und Mobilität hin zur Klimaneutralität und eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen. Niedersachsen strebt deshalb u. a. an, führender Standort für Import, Erzeugung, Transport, Speicherung und Einsatz von grünem Wasserstoff und damit Drehscheibe der deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft zu werden. Hier liegt ein wesentlicher Hebel, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft zu sichern und gleichzeitig die ge-

setzlich verankerten Klimaschutzziele zu erreichen.

In der Vergangenheit war es immer so, dass die Industrie der Energie gefolgt ist. Und wenn bei uns Wasserstoff erzeugt werden kann, dann - da sind wir optimistisch - werden wir unsere Position als Energiestandort weiter festigen können. Die Küstenländer haben hier großes Potenzial.

Die Haushaltsmittel sollen für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Wirtschaftsförderfonds - Gewerblicher Bereich - und dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - zugeführt werden, da die zu fördernden Projekte zugleich einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und damit der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Ich wäre dankbar, wenn der Gesetzentwurf bereits im Juni-Plenum vom Landtag beschlossen werden könnte, damit die Mittel schnellstmöglich bereitgestellt werden können. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind die ersten Projekte - insbesondere das SALCOS-Projekt; das ist am weitesten vorangeschritten - soweit konkretisiert, dass es schon im Sommer zu Entscheidungen kommen kann. Dann müssen die jeweiligen Unternehmen Planungssicherheit für die von ihnen verantworteten Projekte erhalten.

Ich glaube, das ist eine gute Perspektive für Niedersachsen. Es ist unser Glück, dass wir auf die Entnahme des genannten Betrages aus der allgemeinen Rücklage verzichten können. Diese Mittel können wir jetzt sehr zielgerichtet einsetzen. Ich erinnere daran: Vor dem Hintergrund des Haushaltsabschlusses setzen wir sowohl die Rückführung von Krediten als auch Zukunftsinvestitionen um. Das ist ein ausgewogenes Paket.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist sehr schlank und überschaubar, aber er wird eine große, weitreichende Wirkung haben. Wir können damit 1 Mrd. Euro an Bundesmitteln sichern und Entwicklungen von Zukunftstechnologien anstoßen. Damit setzen wir auch ein deutliches Zeichen, wohin wir uns in Niedersachsen entwickeln wollen, wo wir unsere Schwerpunkte sehen.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung und inhaltliche Erläuterung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzestext selbst ist in der Tat sehr schlank - wie es immer der Fall ist, wenn einem Sondervermögen Mittel aus der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Das haben wir schon einige Male gemacht. Das ist zunächst einmal ein formaler Akt, aber dahinter steht in diesem Fall ein gigantisches Projekt, nämlich die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Land von weitreichenden Wasserstoffprojekten im Rahmen von IPCEI. Dabei handelt es sich um wesentliche Projekte zur Entwicklung der Wasserstofftechnologie in Europa, bei denen die Europäische Kommission Beihilfen genehmigen kann, weil sie ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähig wären. Von diesen Projekten wird es in Niedersachsen einige geben.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass noch einige Dinge im Fluss sind, sowohl was das große Wasserstoffprojekt in der Stahlindustrie, aber auch was andere Projekte angeht. Dankenswerterweise ist die Landesregierung momentan noch in Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Aufteilung bei der Finanzierung. Dazu muss in den nächsten Wochen noch eine abschließende Entscheidung getroffen werden. In der Tat ist ein erheblicher Teil der IPCEI-Projekte in Niedersachsen verortet, oder Niedersachsen ist zumindest in gewissem Umfang davon betroffen, aber es ist nicht in jedem Fall Profiteur. Vor diesem Hintergrund ist eine Kofinanzierung in Höhe von 30 % von - im Wesentlichen - Wasserstoffpipelines, die durch Niedersachsen führen und dann in anderen Bundesländern zu Wertschöpfung führen, politisch schwer vermittelbar. Insofern halte ich es für sinnvoll, zielführend und auch klug, dass über die Aufteilung der Finanzierung dieser Projekte zwischen dem Bund und - in diesem Fall - Niedersachsen noch verhandelt wird. Denn sie werden einen erheblichen finanziellen Umfang mit Blick auf den Landeshaushalt haben. Ich denke, es wird ein gutes Ergebnis erreicht werden.

Heute ist angesichts der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein guter Tag für Niedersachsen - um ihn inhaltlich zu bewerten. Mit dem Betrag in Höhe von 459,5 Mio. Euro - also fast eine halbe Milliarde Euro -, dessen Umbuchung aus der Rücklage in das Sondervermögen der Jahresabschluss ermöglicht, können die in Rede stehenden Projekte befördert werden. Das wird uns energiepolitisch in dieser aktuell etwas unsiche-

ren Zeit ein ganzes Stück voranbringen und dafür sorgen, dass Niedersachsen seinen Beitrag dazu leisten kann, eine leistungsfähige Wasserstoffwirtschaft aufzubauen.

Ich halte das insbesondere mit Blick auf das Prinzip, dass Industrie Energie folgt, für sehr wichtig. Denn bisher gewinnen wir in Niedersachsen in erheblichem Umfang erneuerbare Energien, die wir aber im Wesentlichen in andere Länder durchleiten, deren Industrie und Haushalte wir so bedienen. Mit der Wasserstofftechnologie schaffen wir die notwendige Speicherkapazität und auch die Brückentechnologie für eine direkte Anwendung in der Industrie, wodurch sich auch ein erheblicher Arbeitplatzeffekt bei uns in Niedersachsen ergeben kann. Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorlegt, ist deshalb ein wesentlicher Baustein des Umbaus der Energiewirtschaft in Niedersachsen hin zu einer noch effizienteren und besseren Nutzung der erneuerbaren Energien und der Möglichkeit, daraus industriepolitische Effekte zu erzielen.

Inhaltlich findet der Gesetzentwurf also unsere volle Unterstützung.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Auch aus Sicht der SPD-Fraktion ist es sinnvoll, die genannten Wasserstoffprojekte zügig voranzubringen. Der Bund übernimmt 70 % der Finanzierung, und die Länder liefern eine Kofinanzierung von 30 % - das ist eine gute Quote.

Aber zunächst einmal: Ich freue mich, dass wir überhaupt in der Lage sind, auf die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Entnahme eines Betrages in Höhe von annähernd 460 Mio. Euro aus der Rücklage zu verzichten. Das ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt, dass die Haushaltsführung im Jahr 2021 gut war und dass Niedersachsen nach wie vor ein guter Industriestandort mit wirtschaftlich starken Unternehmen ist; denn sonst wären die Steuereinnahmen - trotz der Corona-Krise und Ukraine-Krise - sicherlich nicht in dieser Größenordnung gesprudelt, wenngleich ein Großteil der Mehreinnahmen inflationsgetrieben ist. Es bestehen Risiken, was die weitere wirtschaftliche Entwicklung angeht. Aber es ist durchaus sinnvoll, den Wirtschaftsförderfonds mit diesen Mitteln aufzustocken - schlicht und einfach, um unabhängig von russischem Gas zu werden.

Herr Thiele hat gerade noch einmal darauf hingewiesen: Industrie folgt Energie. - Wenn wir

Energieland Nummer eins bleiben bzw. diese Position noch weiter ausbauen und die entsprechende Industrie hier in Niedersachsen halten wollen, dann müssen wir gerade in Zeiten der Transformation auf Wasserstoff und regenerativ erzeugte Energien setzen, um unabhängig zu werden.

Insofern kann ich nur sagen: Wasserstoffbasierte Stahlproduktion ist die Zukunft. Vor diesem Hintergrund ist heute ein guter Tag. Denn dieser Gesetzentwurf bietet eine Grundlage, um die wasserstoffbasierte Stahlproduktion anzugehen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank auch von mir, Herr Minister, dass Sie den vorliegenden kurzen Gesetzentwurf persönlich hier eingebracht haben. Zum Inhalt ist schon viel Richtiges gesagt worden.

Wir haben innerhalb der Fraktion noch nicht abschließend darüber gesprochen, aber ich kann in Aussicht stellen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Es spricht vieles dafür, die in Rede stehende Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Das ist angesichts der Bundesaktivitäten in diesem Bereich und der Diskussion über das Thema Energieversorgung plausibel.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Herr Minister, können Sie noch einen Überblick über die in Niedersachsen geplanten Projekte geben?

Zweitens. Die Summe von 459,5 Mio. Euro ergibt sich ja nicht aus den Projekten, die das Land kofinanzieren muss, sondern sie ergibt sich daraus, dass dieser Betrag aus der allgemeinen Rücklage nicht in Anspruch genommen werden muss. Es wäre ein großer Zufall, wenn genau diese Summe für die Projekte benötigt würde. Deshalb stellt sich die Frage: Kann man schon abschätzen, wie viel wir gegebenenfalls insgesamt an Kofinanzierung zur Verfügung stellen müssen? Wenn es mehr als 459,5 Mio. Euro sind: Gibt es schon Überlegungen, woher diese Mittel kommen sollen?

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Gesetzesinitiative. Auch die Fraktion der Grünen begrüßt es im Grundsatz, dass für diesen Zweck, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln, Mittel bereitgestellt werden sollen. Kritik haben wir bisher immer nur mit Blick auf die Finanzierung von eigenen Projekten der Landesregierung geübt, nicht mit Blick auf die Kofinanzierung von Bundesmitteln.

In der Tat stellt sich aber die Frage, ob der in Rede stehende Betrag ausreicht bzw., falls weniger gebraucht wird, was mit den übrig bleibenden Mitteln passiert. Diese Fragen sind bislang nicht berücksichtigt worden.

Grundsätzlich spricht auch nichts dagegen, die Mittel dem Wirtschaftsförderfonds zuzuführen. Allerdings ist in der Begründung zum Gesetzentwurf ein klarer Verwendungszweck benannt - auch Sie haben diesen in Ihren Ausführungen benannt. Im Gesetzestext selbst ist davon allerdings nichts zu lesen, sondern es wird pauschal auf die Aufgaben gemäß § 2 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen verwiesen. Danach soll die Hälfte des Betrages für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 5 und die andere Hälfte für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 9 verwendet werden. Theoretisch könnte bei einer solchen Pauschalermächtigung das ignoriert werden, was in der Begründung zum Gesetzentwurf steht, und die Mittel könnten auch für andere Bereiche verwendet werden. Unter Nr. 3 ist beispielsweise die Umstrukturierung des Emdener Hafens und unter Nr. 2 die Erschließung von Industriegelände genannt.

Ich will der Landesregierung gar nicht unterstellen, dass sie so etwas tun würde. Aber wenn schon klar gesagt wird, wofür die Mittel verwendet werden sollen, dann stellt sich die Frage, warum an dieser Stelle nicht eine entsprechende Einschränkung im Gesetzestext vorgenommen wird. Beispielsweise würde es sich sofort erschließen, wenn die Nrn. 4 a - Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien - oder 7 - Maßnahmen zur verstärkten Anwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen - genannt würden.

Ich würde es angesichts einer solchen Pauschalermächtigung sehr begrüßen, wenn sich der klar benannte Zweck auch im Gesetzestext wiederfinden würde und das Parlament nicht nur sagt: Die Landesregierung wird das schon machen. - Wir als Parlament sollten das Selbstbewusstsein haben, für eine entsprechende Einschränkung der Regelung zur Verwendung der Mittel zu plädieren.

Minister **Hilbers** (MF): Zunächst herzlichen Dank für die konstruktive Begleitung dieses Gesetzesvorhabens, das offenbar von allen Fraktionen getragen wird.

Erst einmal ist festzustellen: Zu hoch ist der Betrag, den wir bereitstellen werden, auf jeden Fall nicht. Es sind sehr viele Projekte in diesem Bereich in der Pipeline. Ob alle in die Umsetzung kommen und eine Bundesförderung bekommen, wird man sehen. Da ist ein Stück weit Ungewissheit vorhanden - wir wissen nicht, welche Projekte im Einzelnen wie laufen. Die hälftige Aufteilung auf die beiden Bereiche des Wirtschaftsförderfonds ist deshalb durchaus sinnvoll, weil so beide Bereiche bedient werden können. Auf die Details kann gegebenenfalls im Rahmen der weiteren Beratung noch eingegangen werden.

Es gibt, wie gesagt, eine Reihe von Projekten in der Pipeline - das Wasserstoffprojekt SALCOS der Salzgitter AG habe ich genannt. Das ist am stärksten konkretisiert und wird als Erstes zur Umsetzung anstehen, sodass unsere Mitwirkung dort zuerst gefordert sein wird. Diese haben wir schon signalisiert, aber es geht dann auch darum, eine Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, damit das Unternehmen mit der Umsetzung beginnen kann.

Es bleiben dann aber noch Mittel übrig - je nachdem, wie viel im Rahmen des Salzgitter-Projekts abgerufen wird, werden Landesmittel für weitere Projekte zur Verfügung gestellt. Das RWE-Hydrogen-Projekt habe ich ebenfalls genannt, in dem es um den Aufbau von 300 MW Elektrolysekapazität bis 2026 geht.

Die Projekte, die ansonsten noch in der Pipeline sind, haben einen unterschiedlichen Stand. Wenn alle berücksichtigt würden, würde sicherlich ein höherer Betrag benötigt werden als der, den wir aus der Rücklage bereitstellen. Aber im Moment steht nicht mehr zur Verfügung; es gibt keinen weiteren Spielraum.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aber noch einmal 240 Mio. Euro adressiert, die in den nächsten Jahren für diesen Zweck über die jeweiligen Haushaltspläne zur Verfügung gestellt werden können. Wichtig ist jetzt, dass die Zuführung aus der Rücklage in den Wirtschaftsförderfonds ermöglicht wird, um die entsprechenden Beschlüsse fassen und die Maßnahmen auf den Weg bringen zu können. Die Mittel fließen dann über einen längeren Zeitraum ab, in dem Investitionen stattfinden, sodass wir auch entsprechend nachsteuern können. Indem wir Vorsorge in der mittelfristigen Finanzplanung getroffen haben, haben wir sehr vorausschauend und weitreichend agiert. Wir hoffen, dass die Verwerfungen, die

Volatilitäten auf den Märkten und in der Finanzwirtschaft nicht dazu führen, dass sich diese Spielräume irgendwann wieder schließen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, weiterhin Wachstum zu generieren, und wir weiterhin auf die Einnahmesituation setzen können. Ansonsten müssten wir eine Prioritätendiskussion führen. Die Projekte sind sicherlich wichtig genug, um das zu tun. Aber wie gesagt: Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung adressiert, sodass man sie dort entsprechend finden kann.

Wir haben uns vorgenommen, das ganze Thema mehrjährig zu begleiten. Im Grunde genommen kommen wir mit dieser Lösung, mit den freigegebenen Mitteln aus der Rücklage, jetzt schneller voran, als wir gedacht haben. Das ist sehr positiv.

Ich denke, wir sollten es mit Blick auf die Verwendung der Mittel auch bei den breiten Verwendungsmöglichkeiten belassen und keine Eingrenzung auf bestimmte Projekte vornehmen. Eine Eingrenzung wäre insofern schwierig, als wir, wie gesagt, nicht wissen, wann welche Projekte konkret zum Zuge bzw. in die Umsetzung kommen. Alle Projekte haben ihre Eigenart. Mit der gewählten Formulierung können wir die Spielräume, die wir haben, nutzen. Am Ende dienen alle Projekte dem gleichen Zweck und betreffen den Kernbereich der Transformation hin zu einer CO₂-freien Wirtschaft, zur Wasserstoffwirtschaft, zum Energieland Nummer eins, zur Umwandlung regenerativer Energien in Wertschöpfung in unserem Land.

Herr Kollege Thiele hat völlig recht: Mit dem Durchleiten verdienen wir kein Geld. Deshalb müssen wir ein Interesse daran haben, dass die Wertschöpfung in unserem eigenen Land stärker wird. Wenn wir entsprechende Wertschöpfungsketten in Niedersachsen ansiedeln wollen, dann brauchen wir Anreize. Diese schaffen wir über die in Rede stehenden Mittel. Deswegen bitte ich Sie, die grundsätzliche breite Einsatzmöglichkeit im Sinne des Wirtschaftsförderfonds mitzutragen. Es ist ja gerade Sinn und Zweck des Wirtschaftsförderfonds, eine etwas breitere Aufstellung zu ermöglichen und nicht ins Detail gehen zu müssen. Im Übrigen ist eine überjährige Bewirtschaftung möglich. Deswegen haben wir das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, das wir für diesen Zweck nutzen wollen.

Wir sind gut vorbereitet. Nach Abzug der Beträge für das Salzgitter-Projekt und das RWE-Projekt

wird immer noch eine gute Summe für weitere Projekte da sein, die wir positiv begleiten können. Und weitere Initiativen gibt es in Niedersachsen eine ganze Reihe.

Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen eine Beschlussfassung des Landtags noch im Juni-Plenum zu ermöglichen.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, seitens der CDU-Fraktion bestünden keine Bedenken, der Bitte des Ministers, den vorliegenden, schlanken Gesetzentwurf noch im Juni-Plenum zu beschließen, zu entsprechen. Die Umsetzung des Inhalts des Gesetzentwurfs, die Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage ins Sondervermögen, sei im Wesentlichen ein technischer Akt; insofern bedürfe es auch keiner Anhörung.

Wenn es dem GBD möglich sei, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 15. Juni eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf zu erstellen, sollte dieser am 15. Juni beraten und spätestens in der Sitzung am 22. Juni über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden. So könne die Finanzierung des größten anstehenden Projektes zeitnah ermöglicht werden.

Abg. **Frank Henning** (SPD) schloss sich den Ausführungen von Abg. Thiele an.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, auch die FDP-Fraktion sei mit einem schlanken Gesetzgebungsverfahren einverstanden, um einen Beschluss des Landtags im Juni-Plenum zu ermöglichen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE) signalisierte, dass auch die Fraktion der Grünen vor dem Hintergrund des angestrebten Zeitplans mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sei und auf eine Anhörung verzichtet werden könne.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilte mit, aus Sicht des GBD spreche nichts dagegen, den Gesetzentwurf bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 15. Juni zu beraten. Bis dahin werde der GBD eine Vorlage erarbeitet haben, sollte dies erforderlich sein.

*

Der **Ausschuss** kam sodann überein, mit der Beratung des Gesetzentwurfs in seiner nächsten Sitzung zu beginnen und sie spätestens in seiner für den 22. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung abzuschließen, um dann nach der vorgesehenen

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 469

Quartalsbericht Q1 2022 Sondervermögen Digitalisierung

Schreiben des MW vom 27.05.2022

StS **Muhle** (MW): Die Summe der insgesamt verpflichteten Mittel im ersten Quartalsbericht des Jahres 2022 beträgt rund 600 Mio. Euro, genau: 586,3 Mio. Euro. Nach unserer Einschätzung sind wir weiter auf dem Pfad, den wir hier im Haushaltsausschuss schon vor rund einem halben Jahr dargestellt haben: Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 920 Mio. Euro zu binden. Nach den Rückmeldungen aus den Häusern wird das auch gelingen. Die restlichen 80 Mio. Euro sind nicht frei, sondern werden im Jahr 2023 gebunden. Das liegt an den unterschiedlich langen Projektlaufzeiten.

Im ersten Quartal eines Jahres - das war auch schon in den vergangenen Jahren festzustellen - kommt es eigentlich nur im März zu einer Mittelbindung. Das liegt daran, dass zum Ende eines jeden Jahres zunächst einmal sozusagen die Bestände gesammelt und die Mittel dann zu Beginn des neuen Jahres den Häusern bzw. der NBank neu zur Verfügung gestellt werden müssen. Das bedeutet in der Folge, dass es im zweiten Quartal eine Menge Nachholeffekte geben wird.

Ich kann aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums folgende Beispiele nennen:

Es wird eine Mittelbindung für ein Projekt der LNVG geben, mit dem das automatisierte Fahren auf der Schiene unterstützt werden soll.

Am Forschungsflughafen in Braunschweig gibt es ein Drohnentestfeld - der Bescheid dafür ist jetzt ausgestellt worden.

In Osnabrück gibt es das Copenrath INNOVATION CENTRE, ein KI-Standort. Auch hierfür ist der Bescheid jetzt ausgestellt worden - dabei geht es um rund 5 Mio. Euro.

Die Neuauflage des Digitalbonus ist im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Auch hier wird es eine entsprechende Mittelbindung geben.

Mit Blick auf das Jahr 2022 möchte ich insbesondere zum Thema Breitbandausbau - Stichwort „Graue-Flecken-Förderung“ - Folgendes sagen: Wir haben immer versucht - entsprechend ist auch die Darstellung im Quartalsbericht gewählt -, so viel Einblick wie möglich in das zu geben, was sich sozusagen unter der Wasseroberfläche tut. Hinsichtlich der Beantragung von Landesfördermitteln seitens der Kommunen im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung ist darauf hinzuweisen, dass zunächst einmal Anträge beim Bund zu stellen sind. Mittlerweile wurden zwei entsprechenden Anträge aus Wolfsburg und aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) beim Bund beschieden. Das führt in der Folge zu einer Mittelbindung beim Land Niedersachsen von über 40 Mio. Euro. Drei weitere Kreise werden innerhalb der nächsten Wochen Mittel beim Bund beantragen: der Landkreis Cuxhaven, der Landkreis Vechta und der Landkreis Emsland. Dies wird im Laufe des Jahres zu einer Mittelbindung von insgesamt 145 Mio. Euro führen.

In den vergangenen Sitzungen wurde immer wieder gefragt, wie es weitergeht. Die Digitalisierungsmilliarde wird insbesondere auch mit Blick auf den Breitbandausbau verbraucht sein. Allein die Graue-Flecken-Förderung für die genannten fünf Landkreise wird sich dann, wie gesagt, auf 145 Mio. Euro belaufen.

In der nächsten Legislaturperiode wird es dann darum gehen - wenn das Land den Breitbandausbau weiter so fördern will -, zusätzliche bzw. neue Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen.

Meine erste Frage betrifft die OZG-Umsetzung. Beim Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ des MI beläuft sich die Summe der für 2022 und 2023 noch zu verpflichtenden Mittel auf rund 75 Mio. Euro. Auch vor dem Hintergrund, dass es ein großes Thema ist, wann die entsprechenden Services zur Verfügung stehen, ob die gesetzlich vorgegebenen Zeitpläne eingehalten werden können, interessiert mich, wie Sie den weiteren Zeitplan bis zur Umsetzung einschätzen.

Meine zweite Frage betrifft das Thema Breitbandausbau. Ein Kritikpunkt auch des Landesrechnungshofs war, dass über das Corona-Sondervermögen zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt wurden, wäh-

rend im Sondervermögen Digitalisierung gleichzeitig Mittel frei und für andere Maßnahmen genutzt wurden. Sie haben nun gesagt, dass die Mittel für den Breitbandausbau am Ende nicht ausreichen und in der nächsten Legislaturperiode noch mehr Mittel gebraucht werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage, in welcher Höhe Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind. Ferner interessiert mich, ob Sie schon einschätzen können, wie hoch die Bedarfe nach 2022 sein werden und in welcher Höhe noch weitere Mittel für den Breitbandausbau erforderlich sein werden.

StS Muhle (MW): Zu Ihrer Frage zum Thema OZG kann das MI gleich noch etwas sagen. Die von Ihnen angesprochenen 75 Mio. Euro finden sich in der Prognosespalte. Das MI prognostiziert, dass zum Ende des Jahres Mittel in dieser Höhe gebunden sein werden.

Zum Thema Umsetzung des OZG gibt es vielfältige Einschätzungen, auch der Landesrechnungshof hat kürzlich eine Einschätzung dazu abgegeben. Es gibt auf der Bundesebene aber auch das Bestreben, einige wichtige Leistungen zu priorisieren, damit das Ziel der Umsetzung 2022 zumindest bei diesen Leistungen erreicht wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben uns im Kontext der Corona-Situation ganz bewusst dafür entschieden, die Kommunen zu ermuntern, den Breitbandausbau fortzuführen. Wir hatten in den ursprünglichen Planungen und in der ursprünglichen Richtlinie einen Ausbau vorgesehen, der aufgrund der begrenzten Mittel in Teilen dazu führte, dass es nicht zu einer 25-prozentigen Förderung für die Kommunen gekommen ist. Unsere Sorge - auch nach Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden - bestand dann darin, dass einige Kommunen den Ausbau in der Corona-Zeit einstellen könnten, weil die kommunalen Haushalte überfordert würden, wenn es aufgrund der Richtlinie des Landes nur zu einer z. B. 10-prozentigen Förderung kommen würde. Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen eine Absicherung. Am Ende haben 150 Mio. Euro aus dem Corona-Sondervermögen dazu beigetragen, dass wir eine 25-prozentige Landesförderung zusagen konnten. Ich glaube, das hat sich bewährt.

Es wird jetzt einen Nachlauf geben; denn bei den Anträgen zum Breitbandausbau gibt es aufgrund

der Tatsache, dass sie zunächst an den Bund gerichtet werden müssen, immer einen Vorlauf.

In welcher Höhe weitere Mittel erforderlich sein werden, wird auch sehr stark davon abhängen, wie die Gigabitstrategie der neuen Bundesregierung ausfallen wird. Darüber befinden wir uns aktuell in intensiven Diskussionen. Die Frage der Förderung nach Wegfall der Aufgreifschwelle im nächsten Jahr ist noch nicht final geklärt. Davon wird die Frage der Fördermittel entscheidend abhängen.

Ein Orientierungspunkt kann aber das sein, was ich gerade mit Blick auf die Graue-Flecken-Förderung in den fünf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vorgetragen habe, die sich um eine Kofinanzierung bemüht haben, die bei einer 25-prozentigen Förderung auf einen Betrag von gut 140 Mio. Euro hinausläuft. Wenn man das mit Blick auf die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen einmal hochrechnet - abzüglich der Zahl der Kreise, wie z. B. Uelzen, die sehr frühzeitig alle Anschlüsse in die Planung genommen haben -, dann ist davon auszugehen, dass wir noch einmal eine halbe Milliarde Euro brauchen werden, wenn die Breitbandförderung, die wir in den fünf Jahren dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, in den nächsten Jahren so fortgesetzt werden soll.

MR Dr. Hube (MI): Zur Frage nach der OZG-Umsetzung: Nach unserem Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz haben wir eine ganze Menge an Projekten umzusetzen. Viele haben wir mittlerweile realisiert, z. B. stehen die Basisdienste zur Verfügung. Die eAkte steht zur Verfügung und wird weiter ausgebaut. Sie ist schon auf diversen Arbeitsplätzen im Einsatz.

Was die Bereitstellung der Onlinedienste angeht, haben wir in den letzten Jahren mit den anderen Ländern eine Arbeitsteilung abgestimmt. Deswegen hängt der Zeitplan sehr stark davon ab, wann uns die anderen Länder die Onlinedienste zur Verfügung stellen. Wir in Niedersachsen sind für den Bereich Gesundheit zuständig. Wir sind auf gutem Weg und gehören zu den Vorreitern, was die Bund-Länder-Kooperation angeht. Wir haben zwei Drittel der Onlinedienste bereits realisiert. Die letzten werden im Laufe dieses Jahres verfügbar sein. Dann müssen sie noch bundesweit ausgerollt werden.

Wir werden unsere Ziele also erreichen. Ob die anderen Länder das auch schaffen, ist die Frage.

Insofern wissen wir im Moment nicht genau, wo wir am Ende des Jahres stehen. Das hängt davon ab, wann uns die Dienste zur Verfügung gestellt und wann sie ausgerollt werden. Insofern besteht eine gewisse Ungewissheit, wie schnell wir hier vorankommen.

Die angesprochenen 75 Mio. Euro sollen u. a. auch dafür genutzt werden, die Onlinedienste zu implementieren. Die Mittel teilen sich aber auf eine ganze Menge Projekte auf; sie sind vollständig verplant. Aufgrund der geschilderten Unsicherheiten können wir nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, dass sie tatsächlich noch 2022 abfließen werden. Es kann sein, dass ein Rest übrig bleibt, den wir im nächsten Jahr benötigen werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wenn alles, wie geschildert, nach Plan läuft, stellt sich für mich die Frage, warum für das Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ ursprünglich Mittel in einer Gesamthöhe von 140 Mio. Euro angesetzt waren, aber davon jetzt nur die Hälfte in der Prognose gebunden ist - also 75 Mio. Euro.

MR **Dr. Hube** (MI): Die eingeplanten Mittel sind vollständig verplant. Wir haben ja auch schon über 60 Mio. Euro ausgegeben. Insofern geht es um die 75 Mio. Euro, die noch in diesem Jahr bzw. wahrscheinlich auch noch im nächsten Jahr verbraucht werden. Es gibt keine Mittel, die nicht verplant sind.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 470

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0201, 0320, 0333, 0705, 1401)

Schreiben des MF vom 31.05.2022
Az.: 12 1 - 04031/2241/2022-06

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.
